

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Saskia Coenraats
Telefon: 361 17177

-Rundschreiben Nr. 2 vom 26. Februar 2019

In Fällen von Diskriminierung - Unterstützung von Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Beschäftigte, die betroffen sind von Diskriminierung und/oder Belästigung am Arbeitsplatz, können sich an Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wenden, die in jedem bremischen Ressort eingerichtet sein müssen.

Das AGG bildet die gesetzliche Grundlage, die Menschen vor Diskriminierung auf Grund ihres Geschlechtes, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität und ihrer Weltanschauung zu schützen. Ausdrücklich benennt dieses Gesetz auch den Schutz der Menschen, die wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer äußeren Erscheinung oder von Dritten verbundenen ethnischen Zuschreibungen diskriminiert oder belästigt werden.

Das Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 01/2019 vom 15.01.2019 nennt beispielhaft Formen der Belästigung und Diskriminierung und erklärt, wo und wie eine Beschwerde eingereicht werden kann. Außerdem wird beschrieben, wie ein Beschwerdeverfahren verläuft. Somit unterstützt das Rundschreiben Beschwerdeführende auf dem Weg zur Beschwerde.

Wir empfehlen, dieses Rundschreiben an alle Kolleginnen und Kollegen zu verteilen. Dieses Thema geht uns alle an!

Mit kollegialen Grüßen

Ina Menzel
stellv. Vorsitzende